

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 70 (1970)

Artikel: Orientierung über die Gründung einer Kammer der Pensionskassen-
Experten

Autor: Deprez, Eric

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-967030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orientierung über die Gründung einer Kammer der Pensionskassen-Experten

Von Eric Deprez, Geroldswil

Die Idee, dass sich die beratenden Versicherungsmathematiker auch in der Schweiz zu einer Gruppe zusammenschliessen sollten, ist nicht neu. Unter Kollegen hatten wir oft Gelegenheit, darüber zu diskutieren, wobei wir ursprünglich speziell an die Gruppierung von selbständigen Experten dachten. Weil wir aber eine kleine Gruppe von furchtbaren Individualisten sind, wurde der Gedanke damals nicht weiterverfolgt.

Nun haben zwei Ereignisse bzw. Tatbestände uns veranlasst, den Zusammenschluss der beratenden Versicherungsmathematiker in unserem Lande voranzutreiben: Im Anschluss an den letzten internationalen Aktuarkongress in München im Jahre 1968 wurde bekanntlich die «International Association of Consulting Actuaries», die IACA, gegründet. Im 69. Band, Heft 1 der MVSVM wurde darüber eingehend berichtet. Weit wichtiger sind jedoch die sich in unserem Lande stellenden Schicksalsfragen der zweiten Säule, welche an Bedeutung so stark zugenommen haben, dass sie nur noch durch gemeinsame Anstrengungen zu bewältigen sind.

Um den Problemen wirkungsvoll entgegentreten zu können, hat Herr Prof. Wunderlin anlässlich der letzten am 18. Oktober 1969 durchgeföhrten Mitgliederversammlung der Vereinigung die Frage aufgeworfen, ob sich nicht eine Gruppe von versicherungsmathematischen Experten gründen liesse, wobei in erster Linie die selbständigen Experten und ihre fachlich ausgewiesenen Mitarbeiter, aber auch weitere Versicherungsmathematiker, die sich hauptberuflich mit Pensionskassen beschäftigen, für den Beitritt in Frage kommen könnten.

Der Altmeister der beratenden Experten, Herr Pierre Rieben in Peseux, und der Schreibende haben sich bereit erklärt, eine Liste der ihnen bekannten Personen aufzustellen, die an einem beruflichen Zu-

sammenschluss Interesse haben könnten. Diese erste Gruppe sollte selbstverständlich nicht zu einem Sonderkreis ausarten, sondern mit der Zeit sollten alle beratenden Experten erfasst werden.

Die bei den genannten Personen durchgeführte Umfrage fand einen erfreulichen Anklang, so dass zur Ausarbeitung von Statuten geschritten werden konnte. Nach zwei Sitzungen wurden diese am 10. Februar 1970 von 21 Gründungsmitgliedern genehmigt und gleichzeitig die Gründung der «Kammer der Pensionskassen-Experten» besiegelt.

Die Kammer der Pensionskassen-Experten ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, also unabhängig von der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker. Sie bezweckt die Erhaltung und den Ausbau der betrieblichen und verbandlichen Pensionskassen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der zweiten Säule des schweizerischen Sozialvorsorgesystems, sowie die Wahrung und Förderung des Berufsstandes des Pensionskassen-Experten. In versicherungsmathematischen und versicherungstechnischen Belangen strebt sie eine enge Zusammenarbeit mit der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker an.

Ihre Aufgaben löst sie statutengemäss unter anderem durch:.

- Studien der einschlägigen mathematischen, finanziellen, wirtschaftlichen Probleme unter Berücksichtigung der statistischen und rechtlichen Grundlagen;
- Organisation und Durchführung von Seminaren zur gemeinsamen Bearbeitung solcher Studien;
- Publikation der Studienergebnisse;
- Aufstellung von Richtlinien oder Normen für die Errichtung, den Betrieb und die periodische Kontrolle autonomer Pensionskassen;
- Verkehr mit Behörden, deren Information über Fachfragen, Mitarbeit in Expertenkommissionen oder Studienkommissionen anderer Organisationen bei Gesetzgebungsfragen;
- Kontakt und Erfahrungsaustausch mit analogen ausländischen oder internationalen Organisationen;
- Förderung des beruflichen Nachwuchses und dessen Ausbildung durch Veranstaltung von Kursen oder durch Beschäftigung in den Büros der Mitglieder.

Mitglied der Kammer kann werden, wer Mitglied der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker ist und sich hauptberuflich

als Versicherungsmathematiker von betrieblichen und verbandlichen Pensionskassen des privaten und öffentlichen Rechts betätigt, sei es als Inhaber oder als verantwortlicher Angestellter eines Versicherungsberatungs- oder Treuhandbüros oder als Angestellter bei einer Pensionskasse in leitender Funktion.

Die wichtige Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der Bewerber eigene Entscheidungsbefugnisse besitzt, die eine objektive, unabhängige Beratung garantieren. Er muss in der Regel mindestens 5 Jahre auf dem Gebiete der Pensionskassen tätig gewesen sein und sich über genügende Fachkenntnisse ausweisen (theoretische Ausbildung als Versicherungsmathematiker, genügendes Praktikum).

In Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung der Kammer die Aufnahme eines Bewerbers, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt ohne Mitglied der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker zu sein, beschliessen.

Die Kammer der Pensionskassen-Experten zählt gegenwärtig 24 Mitglieder. Davon sind

- 11 selbständige Experten,
- 3 Versicherungsmathematiker von öffentlichrechtlichen Pensionskassen,
- 3 Versicherungsmathematiker von grossen privatrechtlichen Pensionskassen,
- 7 sind Versicherungsmathematiker, welche bei Beratungsbüros angestellt sind und über die genannten eigenen Entscheidungsbefugnisse verfügen.

Schon bei ihrer Gründung wurden im Rahmen der Kammer zwei Kommissionen gebildet, die eine mit dem Auftrag, Richtlinien für die Durchführung von Aufträgen im Gebiete der Pensionskassen-Beratung aufzustellen, die andere, die bekannten und weniger bekannten technischen Lösungsvorschläge für die Freizügigkeit wenn irgendwie möglich auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Währenddem die letztgenannte Kommission ihre **Arbeiten** nächsten Dienstag aufnehmen wird, ist es der Richtlinienkommission, dank eines intensiven Einsatzes ihrer Mitglieder, gelungen, einen Entwurf auszuarbeiten und diesen den Mitgliedern der Kammer vorzulegen. An einer Mitgliederversammlung wurde dieser Entwurf eingehend durchgearbeitet. Eine Redaktionskommission wurde dann beauftragt, den endgültigen Text aufzusetzen. Die-

ser wurde den Mitgliedern der Kammer zugestellt und von diesen ohne nennenswerte Einwände angenommen.

Die von der Kammer aufgestellten Richtlinien können als klassische, aber modernisierte Richtlinien bezeichnet werden. Gegenüber den bestehenden Richtlinien der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker ist eine andere Gewichtung und eine Vervollständigung vorgenommen worden. Die Praxis sowie die Arbeiten der Arbeitsgruppe «Personalversicherung» haben deutlich gezeigt, dass neben rein technischen Elementen wie Sterbetafel, Zinsfuss, Risikoausgleich usw. andere gerade so wichtige Voraussetzungen und Grundsätze beachtet werden müssen. Die gegenwärtigen Richtlinien der Vereinigung legen das Gewicht hauptsächlich auf den rein versicherungsmathematischen Teil eines Ganzen. Die Kammer hat versucht, ihre Richtlinien auszudehnen auf alle Gebiete der Pensionskassen-Beratung, wie sie sich heute dem beratenden Experten in der Praxis darbieten. Auch wurde dem Verhältnis Auftraggeber/Experte die notwendige Beachtung geschenkt.

Mit der Übergabe des Dokumentes an die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker möchte die Kammer der Pensionskassen-Experten den Wunsch verbinden, dass sich die Vereinigung zu diesen Richtlinien bekennen könnte. Damit wäre es möglich, die Richtlinien als Gemeinschaftswerk beider Vereine der Öffentlichkeit zu übergeben.

Nach diesem ersten Schritt hat die Kammer die gesteckten Ziele aber noch lange nicht erreicht. Im Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für die Förderung der beruflichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge vom 16. Juli 1970 steht bekanntlich zu lesen, dass die Kommission die Wahl der seit 1964 aufgestellten Dreisäulenkonzeption immer noch als besten Weg erachtet, um das Problem der Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei den schweizerischen Gegebenheiten zu lösen. Die Pensionsversicherung der zweiten Säule hat somit im Rahmen dieser Konzeption eine entscheidende Rolle zu spielen. Sollte in einigen Jahren, wie zu erwarten ist, ein eidgenössisches Obligatorium für die zweite Säule eingeführt werden, so können nur gemeinsame Anstrengungen aller für die zweite Säule verantwortlichen Versicherungsmathematiker, Volkswirtschafter, Juristen usw. eine wirkliche Tragfähigkeit dieser zweiten Säule bewirken. Jeder verantwortungsbewusste Experte hat sich schon vor einiger Zeit überlegen müssen, dass die Zeiten, in welchen jeder seine eigenen Methoden und Usanzen, um nicht zu sagen Mätzchen, hatte, die er unter keinen Um-

ständen preisgeben wollte, nun endgültig vorbei sind. Gemeinsame Be-
sprechungen, welche keineswegs immer sehr harmonisch beginnen
mögen, bei welchen aber jeder Einzelne bestrebt ist, Lösungsmöglichkei-
ten anderer zu verstehen, und jeder Einzelne bereit ist, seine eigenen An-
sichten zu revidieren oder doch nochmals durchzudenken, werden
schliesslich bestimmt von Erfolg gekrönt sein. Miteinander denken, mit-
einander sprechen werden dem einen oder anderen erlauben, im stillen
Kämmerlein, wer weiss, vielleicht beinahe eine geniale Lösung eines der
nicht einfachen Probleme zu finden.

Aber nicht nur die eigentlichen Pensionskassen-Experten, sondern
auch unsere Kollegen der Gruppenversicherung werden sich Mühe geben
müssen, um die uns gestellten Aufgaben erfüllen zu können. Dass dies im
besten Einvernehmen möglich ist, hat die Zusammenarbeit der bereits
erwähnten Arbeitsgruppe «Personalversicherung» unserer Vereinigung
klar gezeigt.